



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)  
Sektion Vorratshaltung  
Bernastrasse 28  
3003 Bern

### **Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2021 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Der Kanton Uri bedankt sich für diese Möglichkeit. Wir erlauben uns, folgende Bemerkungen anzufügen und Anträge zu formulieren:

#### **Ausgangslage**

Ethanol ist ein lebenswichtiges Gut der wirtschaftlichen Landesversorgung. Bei fehlendem Ethanol muss die Herstellung von Arzneimitteln eingestellt werden. Zur Herstellung von Desinfektionsmitteln ist Ethanol unentbehrlich. Bis Ende 2018 unterhielt die Alcosuisse ein Lager an Ethanol, um den inländischen Normalbedarf für rund drei Monate sicherzustellen. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz [AlkG]; SR 680) und dem anschliessend erfolgten Verkauf der Alcosuisse wurde das Lager ab Ende 2018 aufgelöst. Bereits kurz nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde Ethanol in der Schweiz knapp. Um für den weiteren Verlauf der Krise eine gewisse Menge Ethanol sicherzustellen, hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Oktober 2020 mit einem privaten Unternehmen einen Sicherstellungsvertrag abgeschlossen. Selbst eine im Inland erfolgte Herstellung wird jedoch in Zukunft die Importe von qualitativ hochstehendem Ethanol höchstens zu ei-

nem kleinen Teil ersetzen können. Deshalb vertritt der Bundesrat eine Bevorratung im Umfang von ungefähr drei Monaten des Normalbedarfs. Daher soll der Sicherstellungsvertrag ab 2022 durch eine Pflichtlagerhaltung von Ethanol abgelöst werden.<sup>2</sup>

### Bemerkungen

Der Regierungsrat begrüsst die vorliegende Revision. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, bei einer Katastrophe oder Notlage auf ausreichende Mengen von Ethanol zurückgreifen zu können. Der Bundesrat soll deshalb eine entsprechende Pflichtlagerhaltung aufbauen. Dabei sind die betroffenen Unternehmen in die Lagerpflicht einzubinden, um den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern nicht zu beeinträchtigen. Es sind mindestens 10'000 Tonnen Ethanol an Pflichtlager zu legen.

Mit dem Auftreten von Epidemien bzw. Pandemien ist jederzeit zu rechnen. Dies wurde in den vergangenen Jahren mehrfach deutlich (SARS-Virus 2002, Vogelgrippe 2003, Schweinegrippe 2009, MERS-Virus 2012). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat wiederholt auf die hohe Eintretenswahrscheinlichkeit von Epidemien und Pandemien hingewiesen und 2008 mit einer nationalen Gefährdungsanalyse im Bereich Katastrophen und Notlagen die Grundlagen für die vorsorgliche Planung und Ereignisvorbereitung erarbeitet. 2012 hat das BABS zwölf Gefährdungen detailliert analysiert und zusammen mit Expertinnen und Experten von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft die Risikopotenziale eruiert. Epidemie und Pandemie erscheinen dabei stets mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 22. Juni 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli

---

<sup>2</sup> Gemäss Artikel 7ff. des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531)